

Nr. 59
Schwyz, 14. Dezember 2023

Volksschulen und Sport:
Alternativobligatorische Lehrmittel in den Fächern Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch

1. Ausgangslage

Seit jeher wird an den Volksschulen im Kanton Schwyz in den Fächern Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch je ein Lehrmittel obligatorisch im Unterricht eingesetzt. Vor drei Jahren wurde dem Erziehungsrat im Rahmen der Evaluation eines neuen Mathematiklehrmittels für die Primar- und Sekundarstufe I ein Alternativobligatorium vorgeschlagen. An seiner Sitzung vom 14. Februar 2020 hat sich der Erziehungsrat für die Einführung von nur einem obligatorischen Mathematiklehrmittel entschieden.

Seit einigen Jahren passen die Verlage ihre Neuentwicklungen dem Lehrplan 21, und somit der Kompetenzorientierung, an. Veröffentlichungen neuer Lehrmittel, ohne den Lehrplan 21 zu berücksichtigen, gibt es praktisch nicht. Dies können sich die Verlage nicht leisten, da die Lehrmittel ansonsten auf dem Markt nicht bestehen würden. Stärken, Schwächen und spezifische Merkmale haben grundsätzlich alle neu entwickelten Lehrmittel vorzuweisen.

2. Alternativobligatorium

Ein Alternativobligatorium bedeutet, dass Schulen aus einer Auswahl von mehreren erfolgreich evaluierten Lehrmitteln eines als obligatorisches Lehrmittel auswählen. Diese Handhabung soll den Schulen mehr Gestaltungsspielraum geben und die Verwendung von Lehrmitteln ermöglichen, die speziell auf die Anforderungen ihrer jeweiligen Schule zugeschnitten sind. Dieser Ansatz folgt dem Lehrplan 21 und spiegelt den Zeitgeist der Öffnung bei der Verwendung obligatorischer Lehrmittel wider. Jede Schuleinheit ist im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben verantwortlich für die Gestaltung des Schullebens sowie der Planung und Durchführung des Unterrichts (VSG § 22 Abs. 1). Der im Juni 2023 publizierte Bericht der Interkantonalen Lehrmittelzentrale (ilz) zeigt eine zunehmende Tendenz in den Deutschschweizer Kantonen, vermehrt auf den Einsatz von Alternativobligatorien zu setzen.

3. Lehrmittelwahl

Innerhalb einer Schule mit mehreren Schuleinheiten besteht die Möglichkeit, den Gegebenheiten entsprechend unterschiedliche Lehrmittel auf Ebene ihrer Schuleinheiten einzusetzen. Dies ermöglicht den Schulen, die Lehrmittelwahl an die Struktur und Philosophie ihrer Schuleinheiten anzupassen. Die Verantwortung obliegt der hauptverantwortlichen Schulleitung, welche den Prozess der Lehrmittelwahl steuert.

4. Handhabung Aufnahme bereits evaluierter Lehrmittel für ein Alternativobligatorium

Auf das Schuljahr 2024/2025 sollen nur Lehrmittel, die bereits zusammen mit den aktuellen obligatorischen Lehrmitteln evaluiert wurden und die Anforderungen für gute Lehrmittel erfüllen, für ein Alternativobligatorium ergänzt werden. Diese Lehrmittel zeigen teils spezifische strukturelle und inhaltliche Merkmale wie die Philosophie des CLIL-Ansatzes (content and language integrated learning) bei den Fremdsprachen, verstärkter Fokus auf Kompetenzorientierung im Unterricht, dem themenspezifischen Spiralprinzip, welches sich insbesondere für Mehrjahrgangsklassen eignet oder eine starke Binnendifferenzierung.

Nachfolgende Tabelle listet die aktuell obligatorischen Lehrmittel auf und diejenigen Lehrmittel, welche alternativobligatorisch ergänzt werden:

DEUTSCH	Aktuell obligatorisch	Neu zur Auswahl	Ab wann obligatorisch einsetzbar
Primarschule	Die Sprachstarken Klett und Balmer Verlag	1. Sprachwelt Schulverlag plus AG 2. Deutsch Lehrmittelverlag Zürich 3. Die Sprachstarken (überarbeitete Version) Klett und Balmer Verlag	Ab SJ 2026/2027
Sekundarstufe I	Die Sprachstarken Klett und Balmer Verlag	Evaluation Deutschlehrmittel Sek I BKZ, voraussichtlich im Jahr 2025.	---
MATHEMATIK			
Primarschule	Mathwelt Schulverlag plus AG	1. Mathwelt Schulverlag plus AG 2. Zahlenbuch Klett und Balmer Verlag 3. Mathematik Primarstufe Lehrmittelverlag Zürich	Ab SJ 2024/2025 möglich
Sekundarstufe I	Mathematik Sekundarstufe Lehrmittelverlag Zürich	1. Mathematik Sekundarstufe Lehrmittelverlag Zürich 2. Mathbuch Klett und Balmer Verlag	Ab SJ 2024/2025 möglich
FRANZÖSISCH			
Primarschule	„dis donc!“ Lehrmittelverlag Zürich	1. „dis donc!“ Lehrmittelverlag Zürich	
Sekundarstufe I	„dis donc!“ Lehrmittelverlag Zürich	1. „dis donc!“ Lehrmittelverlag Zürich	
ENGLISCH			
Primarschule	Young World Klett und Balmer Verlag	1. Young World Klett und Balmer Verlag	
Sekundarstufe I	Open World Klett und Balmer Verlag	1. Open World Klett und Balmer Verlag 2. Beyond for Switzerland MacMillan	Ab SJ 2024/2025 möglich

5. Qualitätssicherung der neuen zur Auswahl stehenden alternativobligatorischen Lehrmittel

– Handreichung

Schulen erhalten eine Handreichung, die grundlegende Informationen über die neuen alternativobligatorischen Lehrmittel beinhaltet und deren spezifische Merkmale erläutert. Die Handreichung soll auch Angaben zu den Materialkosten enthalten, um Schulen bei der Budgetierung der Lehrmittel zu unterstützen. Lehrpersonen müssen obligatorische Einführungen in die neuen Lehrmittel besuchen. Die Handreichung wird vom Amt für Volksschulen und Sport (AVS), Abteilung Schulentwicklung und -betrieb (ASEB) entwickelt und bis spätestens Ende April 2024 den Schulen zur Verfügung gestellt.

– Obligatorische Einführungen in die neu angebotenen Lehrmittel für Lehrpersonen

Im Kanton Schwyz ist die Abteilung «Weiterbildung und Dienstleistungen» der Pädagogischen Hochschule Schwyz (PHSZ) für Weiterbildungskurse im Rahmen der Lehrmitteleinführungen verantwortlich. Die Kosten für die Weiterbildungen sind in der Leistungsvereinbarung zwischen dem AVS und der PHSZ enthalten. Einige Verlage bieten Online-Einführungen oder Erklärvideos zu ihren Produkten an. Die obligatorische Einführung für Lehrpersonen des entsprechenden Fachbereiches in die neu zur Auswahl stehenden alternativobligatorischen Lehrmittel soll im Minimum ½ Tag dauern. Da im Fachbereich Deutsch alle Schulen ab dem Schuljahr 2026/2027 auf ein neues Lehrmittel wechseln werden, ist in diesem Fachbereich eine obligatorische Einführung von einem Tag geplant.

Erwägungen des Erziehungsrates

1. Da sich in den Deutschschweizer Kantonen klar eine Tendenz von einem obligatorischen Lehrmittel zu alternativobligatorischen Lehrmitteln zeigt, erachtet es der Erziehungsrat als zeitgemäss, die Lehrmittel gemäss oben aufgeführter Liste für die Fachbereiche Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik den Volksschulen ab Schuljahr 2024/2025 zur Verfügung zu stellen. Im Fachbereich Deutsch wird ein flächendeckender Lehrmittelwechsel erst im Schuljahr 2026/2027 vollzogen. Sinnvollerweise wird die Anzahl der alternativobligatorischen Lehrmittel nicht allzu stark ausgeweitet.

2. Alle drei evaluierten Lehrmittel im Fachbereich Deutsch Primarschule sind für den Einsatz vom Kindergarten bis zur 6. Klasse konzipiert. Vom obligatorischen Einsatz im Kindergarten soll abgesehen werden.

3. Das Amt für Volksschulen und Sport beziehungsweise die Abteilung Schulentwicklung und -betrieb (ASEB) entwickelt eine Handreichung zu den neu zur Auswahl stehenden Lehrmitteln. Diese beinhaltet jeweils ein Vorstellen des entsprechenden Lehrmittels, eine Zusammenstellung der obligatorisch einzusetzenden Lehrwerksteile und eine Kostenaufstellung als Budgetierungshilfe für die Schulen. Die Handreichung soll den Schulen bis spätestens Ende April 2024 zur Verfügung stehen. Das AVS hat per Anfang Schuljahr 2024/2025 zu erheben, welche obligatorischen Lehrmittel von den Schulen verwendet werden.

4. Gestützt auf § 4 Abs. 1 der Weisungen zur Weiterbildung der Volksschullehrpersonen (SRSZ 612.211) haben die Lehrpersonen bei Verwendung neuer alternativobligatorischer Lehrmittel eine obligatorische Einführung zu besuchen. Beim Wechsel auf eines der neu ergänzten obligatorischen Lehrmittel besuchen die Lehrpersonen, welche den entsprechenden Fachbereich unterrichten, eine obligatorische Einführung von ½ Tag Dauer. Im Fachbereich Deutsch wird

eine Einführung von einem Tag festgelegt. Die PHSZ ist für die Organisation der Einführungskurse verantwortlich.

Beschluss des Erziehungsrates

1. Der Erziehungsrat beschliesst, in den Fachbereichen Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik bei den Lehrmitteln ein Alternativobligatorium einzuführen.
2. Diese Auswahl wird den Schulen auf das Schuljahr 2024/2025 zur Verfügung gestellt, mit Ausnahme der Lehrmittel im Fachbereich Deutsch. Die alternativobligatorischen Lehrmittel im Fachbereich Deutsch sind in den Schulen ab dem Schuljahr 2026/2027 einzusetzen. Der Einsatz eines der drei Lehrmittel im Fachbereich Deutsch ist ab der 1. Klasse obligatorisch.
3. Das Amt für Volksschulen und Sport erhält die Kompetenz, künftig die Alternativobligatorien bei den Lehrmitteln festzulegen. Es sind nur Lehrmittel auszuwählen, die geprüft und evaluiert sind.
4. Die hauptverantwortliche Schulleitung ist für die pädagogische Leitung und Führung zuständig. Dadurch trägt sie die Verantwortung für die Lehrmittelwahl und steuert den Prozess. Es besteht die Möglichkeit, innerhalb einer Schule mit mehreren Schuleinheiten unterschiedliche Lehrmittel auf Ebene der Schuleinheiten einzusetzen.
5. Das Amt für Volksschulen und Sport wird beauftragt, bis spätestens Ende April 2024 eine Handreichung zu den neu zur Auswahl stehenden Lehrmitteln zu erstellen und bei den Schulen anfangs Schuljahr 2024/2025 zu erheben, welche obligatorischen Lehrmittel bei ihnen im Einsatz sind.
6. Der Erziehungsrat legt fest, dass bei Wechsel zu einem neu alternativ zur Verfügung stehenden Lehrmittel die Lehrpersonen des entsprechenden Fachbereichs obligatorisch eine Einführung von einem halben Tag zu besuchen haben. Im Fachbereich Deutsch besuchen die Lehrpersonen obligatorisch ein Tag Einführung.
7. Das AVS wird beauftragt, die Schulen über diesen Beschluss zu informieren.
8. Publikation im Internet.
9. Zustellung: Amt für Volksschulen und Sport; Abteilung Schulentwicklung und -betrieb (3); Abteilung Schulcontrolling (6); Pädagogische Hochschule Schwyz (2; Rektorin: Prof. Dr. Kathrin Futter, Zaystrasse 42, 6410 Goldau; stellvertretende Prorektorin Weiterbildung und Dienstleistungen: Priska Hellmüller-Luthiger Zaystrasse 42, 6410 Goldau).

Im Namen des Erziehungsrates

Präsident



Sekretär

